



# Platz- und Spielordnung

## Präambel

Auf der gesamten Tennisanlage wird von allen Mitgliedern und Gästen ein angemessenes Verhalten erwartet. Eltern haben auch auf unserer Tennisanlage die Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Im Übrigen verweisen wir auf die Hausordnung.

## 1. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt über das elektronische Buchungssystem eBuSy ([www.sgkaarst-tennis.ebusy.de](http://www.sgkaarst-tennis.ebusy.de)) an einem der Terminals auf der Clubanlage oder im Voraus per Smartphone, Laptop oder PC. Das Spielen ohne Platzreservierung ist nicht gestattet.

Im Falle von technischen Störungen des eBuSy-Systems (Ausfall, Defekt) erfolgt die Platzbelegung per handschriftlicher Eintragung auf auszuhängenden Papier-Bögen.

Für ein Einzelspiel sind zwei Spieler erforderlich, für ein Doppel müssen mindestens drei Spieler anwesend sein. Die Spieldauer für ein Einzelspiel beträgt 60 (Ausnahme: Im Mai und Juni beträgt sie lediglich 45 Minuten), für ein Doppelspiel 90 Minuten. Wird der Spielbetrieb nicht zehn Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit aufgenommen, so erlischt die Platzreservierung und der Platz kann von anderen Mitgliedern gebucht werden. Der Platz darf lediglich kurzzeitig (maximal fünf Minuten) verlassen werden, zum Beispiel für das Aufsuchen eines PKW auf dem Parkplatz außerhalb der Tennisanlage oder zum Zurückholen über den Zaun geschlagener Tennisbälle. Witterungseinflüsse haben keinen Einfluss auf eine Verlängerung der Spielzeiten. Vor der Ablösung einer Spielpaarung wird darum gebeten, vorrangig nicht gebuchte Plätze zu nutzen.

Gastspieler können die Plätze nach den Regeln der aktuellen „Gastspielordnung“ nutzen.

## 2. Platzeinteilung

Jugendliche und Erwachsene Mitglieder haben die gleichen Rechte bei der Platzreservierung und -nutzung.

Es gilt folgende Platzeinteilung ab April 2016:

Die **Plätze 1 und 2** werden vorrangig als Trainerplätze für Jugend-, Gruppen-, Mannschafts- und Einzeltraining genutzt. Ansonsten stehen die Plätze dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

Die **Plätze 3-8** stehen dem allgemeiner Spielbetrieb aller Mitglieder zur Verfügung.

## 3. Forderungsspiele

Die Regelungen zur Platzbelegung durch Forderungsspiele der Jugendlichen sind den geltenden „Regeln und Bestimmungen zu Forderungsspielen der Jugend“ zu entnehmen.

## 4. Meden- und Breitensportspiele

Jugendmedenspiele beginnen auf vier Plätzen. Nach den Einzel sind zwei Plätze wieder für den Spielbetrieb freigegeben.

Für Erwachsenenmedenspiele stehen jeweils drei Plätze zur Verfügung (zweimal drei Einzel und drei Doppel).

Die Vierer-Medenmannschaften starten auf vier Plätzen. Auch hier sind nach den Einzel zwei Plätze wieder für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben.

Breitensportmannschaft(en) werden für ihre Vergleichskämpfe zwei Plätze für insgesamt vier Begegnungen (jeweils ein Damen- und Herren-Doppel und zwei Mixed-Doppel) zur Verfügung gestellt.

Den Reise- und Hobby-Mannschaften und sonstigen organisierten Teams werden für ihre Begegnungen mit Gastmannschaften drei Plätze zur Verfügung gestellt.

## 5. Allgemeines

Je nach Frequentierung der Plätze haben Medenspieler an dem Tage, an dem sie auf der Anlage ein Medenspiel ausgetragen haben, keine Spielberechtigung mehr.

Verstöße gegen diese Platzbelegungsordnung können mit einem zeitlich begrenzten Spielverbot geahndet werden. Die Kontrolle obliegt dem Hauptausschuss.

**Vor** dem Spielen ist der Platz ggf. zu wässern. **Nach** dem Spielen ist der Platz inklusive aller Linien mit den vorliegenden Geräten abzuziehen.

Kaarst, im April 2016

Die Abteilungsleitung